

Stadt:Gerichten besichtigt, in die Stadt gebracht, und folgenden Tages begraben. Der Rittmeister verberg sich etliche Tage, hernach begehrte er einen Salvum conductum mit Versprechen, die Sache rechtlichen auszuführen, geschach aber nicht, sondern nach etlichen Wonden ließ er sich wieder bestellen. Conf. M. Fr. Münch.

Anno 1639. d. 25. May. hat der Schwedische Obriste Wittensberger einen Quartier-Meister, so einen Boten Briefe abgenommen, darinn Ordre gewesen, welche der General-Feld-Zeuge Meister zurück geschickt zerrissen in Olbersdorf archibuhren lassen.

Anno 1649. d. 11. Jul. begab sich in Zittau, daß Jacob Küntscher von Olbersdorff, bey George Greinern einen Leinwand Händler ein Büchsen Rohr auspußen soll, weil er nun solches aus Unvorsichtigkeit nicht besehen, daß es geladen und angespannet sey, ist es ihn unermuthet los gegangen, und hat des Greiners sein Eheweib so hoch schwanger war, durch den Leib geschossen, davon sie in Ohnmacht gefallen, und Abends ein unzeitig Töchterlein geböhren, folgenden Tages aber gestorben. Carpz. part. 5. c. 6. §. 3. p. 294. Der Thäter entlieff.

Anno. 1656. im May ertrunck zu Olbersdorf ein Kind in einer Pfützen.

Anno 1662. an der Kirchs den 10. Aug. hauet hier ein Bauers-Knecht einen Mägdelein von 7. Jahren, mit der Sensen, unwissent, daß das Kind hinter ihm steht, den einen Schenckel glatt weg, und den andern halb entzwey. Ist Reichelts eines reichen Bauers einziges Kind gewesen. Frenkel.

Anno. 1668. im Oct. ist in Olbersdorf auf Anordnung E. E. Raths eine neue Tuch- und Walck-Mühle gebauet worden. Frenkel. Münch.

Am 1675. d. 25. Nov brante im Eichgraben des Teichwärters Hauf ab.

Anno. 1678. ward bey dem Eichgraben ein Färber-Knecht von einem Förster erschossen. Es geschah wegen eines Hundes.

Am 1680. brante des Teichwärters in Eichgraben Hauf abermahls ab.

Anno 1685. den 7. Dec. hat Tabia Geißlers Bauers Ehe-Weib 3. Söhne auf einmahl geböhren, haben alle 3. die H. Tauffe erlangt. Münch.

Anno 1687. den 19. May ward auf den Olbersdorffer Viehweege von dem Förster ein grosser Adler geschossen, also daß von dem äußersten Ende des einen Flügels bis zum Ende des andern Flügels 5te halb Ellen gemessen worden, Carpzov. part. 1. cap. 9. §. 6. pag. 39. Münch.